№ 5363. Freitag, 19. März. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.



Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ord. Prof. Dr. Bergk zu Halle a. S. den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife und dem Domainenrath von Mayer zu Dortmund den K. Kronen-Orden dritter Classe zu verleihen; den Rittergutsbesitzer, Ehren-Amtmann von Forell zu Haus Strünckede, zum Landrathe des Kreises Bochum, sowie den Kreisrichter Steineck in Arolsen zum Director des Kreisgerichts daselbst, den Staatsanwalt Hagemann in Arolsen zum Staatsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht zu ernennen und dem Kreisgerichts-Director Rube in Corbach den Character als Ober-Amtsrichter zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

Madrid, 19. März. Cortessitzung. Der Minister des Innern theilte Depeschen mit, welche constatiren, daß die Insurrection in Xeres niedergeworfen ist, allerdings mit großem Blutverluste. 600 Insurgenten sind gefangen genommen worden.

London, 19. März. Parlament. Die gestrige Berathung über die Irische Kirchenbill, in zweiter Lesung, blieb resultatlos. Die Debatte wurde vertagt.

Alexandria, 18. März. Heute wurden die Schleusen des Suezcanals in Gegenwart des Vicekönigs geöffnet.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

London, 19. März. Der „Morning Herald" meldet, daß in der nächsten Woche in Paris eine Commission zur Schlichtung der belgischen Frage zusammentrete, welche auch den ablaufenden französisch-belgischen Handelsvertrag erörtern werde.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Göttingen, 18. März. Heute wurde in dem Preßprozeß gegen den Professor Ewald wegen Majestätsbeleidigung und Erregung von Haß und Verachtung gegen die Staatsregierung das Urtheil zweiter Instanz verkündet; es lautete — wie das der ersten Instanz — auf Freisprechung. (N. T.)

Dresden, 18. März. Bei der engeren Wahl eines Reichstagsmitgliedes im sechsten Reichswahlkreise (für Schaffrath) wurde Hofrath Ackermann mit 4907 St. gewählt. Der Gegencandidat, Redacteur Siegel, erhielt 2159 St. (W. T.)

Wien, 18. März. Herrenhaus. Das Finanzgesetz pro 1869 wurde in heutiger Sitzung in der vom Unterhause angenommenen Fassung genehmigt. (W. T.)

Brüssel, 18. März. „Indépendance belge" meldet: Lagueronnière hatte gestern eine weitere Unterredung mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Man hat sich über die Bildung, den Zusammentritt und die Competenz einer Conferenz und über die Eröffnung einer Enquête betreffend staatsökonomische Fragen geeinigt. Nur über den Punkt betreffend die Prüfung der Cessionsverträge ist noch kein Einvernehmen hergestellt. (W. T.)

Paris, 18. März. Im gesetzgebenden Körper wurde heute der Gesetzentwurf betreffend den Trokadero und den Luxemburggarten mit 164 gegen 49 St. angenommen. (W. T.)

Norddeutscher Reichstag.

10. Sitzung am 18. März.

Der Abg. Löwe ist wegen einer Rede an seine Wähler angeklagt und am 2. April Termin zur Verhandlung angesetzt. Abg. Schulze-Delitzsch beantragt Suspendirung des Verfahrens während der Session; der Antrag wird einstimmig angenommen. — Dritte Berathung des Lasker'schen Gesetzesvorschlags, betreffend die Redefreiheit der Abgeordneten. Abg. Wagener (Neustettin). Der Abg. Twesten hat sich auch hier das Verdienst erworben, klar auszusprechen, worauf es seinen Parteigenossen eigentlich ankommt. Sie wollen durch ihren Antrag beweisen, daß man den Reichstag dazu gebrauchen kann, um die widerstrebenden Elemente in einzelnen Ländern zu überwältigen und zu beseitigen. Weil wir dies aber nicht wollen, stimmen wir gegen den Antrag. Wenn der Antrag angenommen wird, so bedeutet das, daß jetzt mit Hilfe des Reichstages das Einkammersystem in allen Ländern etablirt werden soll. Es wäre dies ein Sieg des Reichstages über das preuß. Herrenhaus und die Beseitigung dieses parlamentarischen Körpers, und außerdem ein öffentlicher Sieg der nationalliberalen Fraction über die cons. Partei. Wegen dieses eigentlichen Zweckes des Antrages werden wir gegen denselben stimmen. Wir werden uns dabei nicht irritiren lassen durch den Vorwurf unserer freiconservativen Freunde, daß wir der Belehrung unfähig wären. Ich habe die Beruhigung, daß wir in den wichtigsten politischen Fragen heller und weiter gesehen haben, als jene Herren. Ich bitte Sie zu bedenken (zu den Freiconservativen gewandt), wenn es keine Ganzen mehr giebt, giebt es auch keine Halben mehr. Wenn die conservative Partei beseitigt ist, muß auch die freiconservative Partei zu Grunde gehen. — Abg. Waldeck: Es ist wunderbar, wie der Vorredner den Beschluß als Sieg der nationalliberalen Partei bezeichnen kann, nachdem nur 41 Stimmen dagegen, und viele seiner eigenen Partei dafür gestimmt haben. Der Vorredner hat gerühmt, daß seine Partei so sehr weitsehend gewesen sei; Proben davon hat sie aber noch nicht gegeben (Zustimmung links) weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart. Daß sie sich der Macht beugt, ist nichts Neues (sehr gut! links); darin liegt aber wahrlich doch keine große Scharfsinnigkeit. Was sie sonst zur gegenwärtigen Gestaltung der Dinge beigetragen hat, möge sie erst beweisen. Wenn nun der Vorredner seinen Standpunkt in dieser Frage als den der Conservativen oder aristokratischen Partei hinstellt, so haben wir ja gesehen, daß viele sehr große Aristokraten anderer Ansicht sind. Die Aristokraten Englands würden sich schämen zu hören, daß ein Aristokrat sich fürchte vor den Aeußerungen eines Parlaments. Es handelt sich hier nicht um irgend ein aristokratisches oder demokratisches Prinzip, sondern um die Lebensbedingung aller constitutionellen Versammlungen. Die Einwände der Incompetenz sind ganz unzutreffend. Der Antrag enthält einen Strafrechts-Paragraphen, und das Strafrecht gehört zur Competenz der Bundesgesetzgebung. Was nun die Frage des Einkammer- und Zweikammer-Systems betrifft, so meine ich, daß unser Bundesrath eine ganz wohl organisirte erste Kammer ist, die eben so gut ist wie das Herrenhaus, mindestens eben so gut. (Heiterkeit.) — Graf Bethusy-Huc erkennt es an, daß 1866 die Conserv. unter Aufgebung manchen Grundsatzes mit den Freicons. gegangen seien. Worin wir uns jetzt noch unterscheiden, ist das, daß wir nicht glauben zur Stagnation zurückkehren zu können, indem wir glauben, daß der gegenwärtige Zustand Alles mehr verträgt, als den Stillstand. Wenn der Abg. Wagener meiner Partei und speciell mir eine besondere Prognose gestellt hat, indem er mich gewissermaßen als den letzten der Mohikaner hinstellt, so bemerke ich, daß wir uns vor der Verwesung nicht fürchten, wenn diese Verwesung nur befruchtend auf die Zukunft wirkt. Wir wollen deshalb nicht, wie Hr. Wagener, in der Negation beharren, sondern in der Position fortschreiten und den deutsch-nationalen Staat mit zu errichten uns bestreben, und wir glauben, daß wir damit nicht etwas Halbes, sondern etwas Ganzes erreichen. (Beifall.) — Graf Solms-Laubach empfiehlt den Antrag, weil durch denselben den Gegnern Preußens eine Gelegenheit zum Vorwurf genommen und günstig auf die Stimmung in Süddeutschland gewirkt werde. — Abg. Wagener (Neustettin): Wenn ich mit dem Grafen Bethusy-Huc in manchen Beziehungen zusammengestanden bin, so war es eine gemeinschaftliche Reise wider Willen. In meiner Absicht hat es nie gelegen, mich der Führung des Grafen Bethusy anzuvertrauen. Der Vorwurf, mein Prinzip gebrochen zu haben, trifft mich nicht. Ich treibe seit 20 Jahren Politik und bilde mir etwas darauf ein, daß ich 20 Jahre lang meinen ursprünglichen Prinzipien treu geblieben bin. Auch wir wollen die Bundesverfassung ausbilden; aber wie wir den nordd. Bund nicht gemacht haben, wollen wir ihn auch nicht weiter machen. Wir wollen uns vor allen Dingen dem Manne dabei unterordnen, von dem wir wissen, daß er die Sache besser versteht (Aha! links), weil er sie gemacht hat, weil er Alles besser beurtheilen kann. Wir werden dabei vielleicht weiter gehen, als Sie denken, wenn unsere Zeit gekommen ist (Gelächter links), wenn unser Führer ruft, auf den wir uns verlassen können (Aha! links), der Vorwurf der Stagnation paßt also auf uns nicht.

Abg. Windthorst ist nicht gegen den Inhalt des Antrages, für den er im preuß. Abgeordnetenhause gestimmt; aber er hält den Reichstag nicht für competent. Der Antrag wolle das preuß. Herrenhaus beseitigen; er hätte gewünscht, daß das Herrenhaus über diese Frage anders gestimmt; aber Redner ist zugleich der Ansicht, daß im preußischen Herrenhause ein politischer Körper existirt, den wir in Norddeutschland nicht entbehren können. (Oho! links.) — Abg. v. Thadden: Annexionen kenne ich nicht. Preußen hat die neuen Provinzen im Kriege erobert und behalten, das nenne ich conservativ. (Schallendes Gelächter.) — Graf Bethusy-Huc: Zum Beleg für die Behauptung, daß die Conservativen vielfach ihre Principien verlassen, führe ich nur ihre Stellung zu dem Legitimitätsprincip den Depossedirten gegenüber, die Annahme des allgemeinen gleichen Wahlrechts, die Zustimmung zu der Indemnitätsbill an, und könnte noch eine Menge Thatsachen von untergeordneter Bedeutung hinzufügen. Dem Abg. Wagener speciell bemerke ich, daß es mir weder jemals darum zu thun gewesen, ein Regiment anzuwerben, noch daß ich in demselben für ihn einen Platz reserviren würde. Wenn er seine Politik als die des Abwartens charakterisirte, so hoffe ich, daß der Kaiser Rothbart im Kyffhäuser eher erwachen wird, als der Abg. Wagener. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Die Frage des Einkammersystems habe mit dem vorliegenden Antrage nichts zu thun. Redner widerlegt ferner die Einwände gegen die Competenz. Kein Jurist wird bestreiten können, daß der vorliegende Antrag, der bestimmte Strafen aufheben soll, eine Frage des Strafrechts ist und deshalb der Competenz des Bundes unterliegt. Der Abg. Wagener vindizirte sich und seiner Partei große Scharfsichtigkeit, erkannte aber gleichzeitig an, daß er so blind sei, daß er sich vollständig der Führung des Grafen Bismarck anvertrauen müsse. Es ist das gewiß recht vorsichtig, daß sich ein Blinder von einem Sehenden leiten läßt, derselbe muß sich aber nicht zugleich für scharfsichtig halten. Hellsehend mag der Abg. Wagener sein, denn er sieht Dinge, die gar nicht vorhanden sind, Motive, an die wir nicht gedacht, Fußangeln, wo es sich um ein gutes Gesetz handelt. — Abg. Dr. Schwarze (Sachsen) will nur constatiren, daß er, obgleich Jurist und Criminalist, allerdings überzeugt sei, daß die Frage nicht auf dem Gebiet des Straf-, sondern des Staatsrechts liege, also nicht zur Competenz des Reichstages gehöre. — Der Antrag wird hierauf in dritter Lesung mit sehr großer Majorität definitiv angenommen. (Dagegen die äußerste Rechte und die Abgg. Windthorst, Bebel und Hasenclever.) Der Gesetzentwurf, betreff. die Maßregeln gegen die Rinderpest, wird definitiv genehmigt.

Die erste Berathung der Gewerbe-Ordnung wird fortgesetzt. Abg. Schulze (Berlin) tadelt an ihr, daß sie auf dem Standpunkte der Maßregelei steht, die die Erfüllung der Pflichten gegen Familie und Staat erschwert, Contraventionen und schließlich Verbrechen erzeugt. Einzelne Staaten sind weiter vorgeschritten; sollen diese durch das neue Bundesgesetz zurückgedrängt werden? Der Staat, der die Freiheit der Gewerbsthätigkeit verkümmert, beschädigt den Einzelnen, aber zugleich entlastet er ihn von der Verantwortlichkeit und verpflichtet sich, das Manko in der ungünstigen Bilanz des Gemaßregelten zu decken. Gegen die Gewerks-Zwangskassen regt sich der äußerste Widerwillen der Arbeiter. Sie verzichten lieber auf diese Art der Armenpflege. Die Zwangskassen repräsentiren ja nur einen Theil des Arbeitslohnes, den der Arbeitgeber für den Zweck der Kassen abzieht und bei Seite legt. Ueberlasse man den Arbeitern sich durch freiwillige Ansammlung von Mitteln gegen Unglück und Arbeitsunfähigkeit im Alter zu versichern. Ferner: das Gesetz gewährt zwar dem Arbeitnehmer Schutz gegen Ehrverletzungen von Seiten des Arbeiters durch die Möglichkeit der sofortigen Entlassung, nicht aber umgekehrt; während es doch gerade gegen solche Ehrverletzungen von Seiten des Arbeitgebers gegen den Arbeiter und seine Familie eines stärkeren Schutzes bedarf. — Auch die im Gesetze enthaltenen Strafbestimmungen wegen Anwendung von Gewalt oder Drohungen bei Coalitionen sind nicht nur überflüssig, sondern statuiren auch eine Rechtsungleichheit dem Arbeiter gegenüber. Die allgemeinen Strafgesetze genügen vollkommen. Alle solche Rechtsungleichheiten tragen nur dazu bei, den unheilvollen Klassengegensatz zu verschärfen. (Beifall.)

Abg. Wagener (Neustettin) macht dem Vorredner das Zugeständniß, daß er in allen Bestimmungen, welche er als Maßregelei bezeichnet hat, nunmehr, nach Einführung des Nothgewerbegesetzes, Hand in Hand gehen kann, und zwar als positiver Politiker, freilich nicht aus freier Ueberzeugung, sondern damit das Princip Schulze's alle seine Consequenzen ziehe und dann die Reaction gegen dies Princip, die er (der Redner) wünscht, eintreten könne. (Heiterkeit.) Auch er will gegen die Zwangskassen, für die Autonomie der Vereine u. s. w. stimmen. Mit Berufung auf Stuart Mill, als den „Nestor" der National-Oeconomie, setzt Redner sich mit Manchesterschule und Socialdemokratie auseinander, die sich befehden, obwohl sie Brüder verschiedenen Alters aber von derselben Mutter sind und legt seine Doctrin von den Tauschwerthen dar. Die Werthe sind nicht das ausschließliche Product der Arbeit, wie jene beiden Schulen irrthümlich lehren, sondern das Capital war vor der Arbeit da in Gestalt von Bodenreichthum, Heerden u. s. w. Wo haben denn, fährt er fort, die Socialdemokraten ihre Armee? In den Centralpunkten der Industrie, wo die Arbeiter unter demselben Drucke stehend, von demselben Verlangen erfüllt, auf dieselben Mittel der Abhilfe verfallen. Die Socialdemokraten entsprechen diesem Zuge nur theilweise. Zunächst verdienen sie den Vorwurf, Agitatoren zu sein, nicht aus dem Munde von Braun und Genossen, die seit 1830 ziemlich viel agitirt haben. Außerdem leitet sie der richtige Instinkt, daß die Frage nicht auf dem Boden der Gewerbefreiheit, sondern der Capitalbewegung zu lösen ist, daher sie das Capital nicht beseitigen, sondern nur translociren wollen. Arbeit und Capital erzeugen gemeinsam die Tauschwerthe, wie beide Eltern das Kind. Der Tauschwerth kann steigen, wenn die Arbeit geringer wird: Beweis die schleswigschen Austernbänke und die Steigerung der Preise der Colonialwaaren durch Versenkung eines Theils der Vorräthe ins Meer, wie die Holländer sie beliebten. Woher diese Steigerung? Das Capital bedroht nicht nur die kleine, sondern auch die große Industrie und droht sie in den Wirbel der Börsenbewegungen zu ziehen. Was die Aufgabe des Staates betrifft, so soll er nichts schenken, nichts dem einen nehmen, um es dem andern zu geben, sondern alles nur auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen wollen. Vor allem verdient die Gesetzgebung Englands als des in den Fragen der Arbeits-Gesetzgebung erfahrensten Staates unsere Nacheiferung, damit der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gemildert, womöglich beseitigt werde. Redner ist nicht ängstlich Revolutionen gegenüber, nur vor einer fürchte er sich, wenn die Nachrichten aus manchen Fabrikstädten richtige sind, — das war die Revolution im Juni 1848 in Paris. Daher es Aufgabe des Reichstages sein wird, die brennendsten Fragen bei Gelegenheit der gegenwärtigen Vorlage zu erledigen.

Abg. Stumm beruft sich bei der hier geläufigen Gegenüberstellung von Arbeit und Capital auf das Factum, daß er fast ausschließlich von Hütten- und Eisenarbeitern gewählt worden ist, während die Fabrikbesitzer in seinem Wahlkreise sich im gegnerischen Lager befanden. Die Zwangscassen hätten sich bewährt; die Arbeiter seien damit sehr zufrieden. Neben den Zwangscassen bestehen noch freiwillige Cassen.

Abg. Miquel: Vom Abg. Wagener, der die Lage der Arbeiter als so düster schildert und der ihnen helfen will, haben wir weiter nichts gehört als Bemerkungen über englische Verhältnisse und die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Anerkennung von Arbeiter-Vereinen. Seine Ausführungen erinnerten mich an die Bemerkung eines englischen Schriftstellers, wonach einzelne englische Lords im vor. Jahrhundert die Arbeiterbevölkerung durch sociale Phrasen hinter sich her zu locken suchten. Freilich fügt der Schriftsteller hinzu: „Gefährlich war es nicht." Die Arbeiter waren zu klug, erkannten sehr bald, um was es sich handelte und verließen jene Herren; ich vermuthe, daß es dem Abg. Wagener nicht besser gehen wird. (Heiterkeit) Seine Deductionen stützten sich auf eine Verwechselung des Gebrauchs-Werths mit dem Tausch-Werth, resp. mit dem Preise; das erstere beweist sein Beispiel der Austern, das letzte das des Thees. Daß die moderne Productionsweise nicht zu einer Ausbeutung der lebendigen Arbeit zu Gunsten der Inhaber der Producte vergangener Arbeit führt, beweist am besten der Zinsfuß, der in England 3 Procent betrug, während er in Rußland, Rumänien und andern wenig entwickelten, kapitalarmen Ländern viel höher stand, also das Kapital gegenüber der lebendigen Arbeit wesentlich bevorzugt. Die Verweisung auf französische Zustände ist für uns durchaus nicht zutreffend. Das deutsche Bürgerthum ist keine französische Bourgeoisie; wäre es so, man hätte niemals dem Arbeiter das allgemeine gleiche Wahlrecht, Wahlfreiheit Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Recht der Arbeit und des Wohn

sitzes eingeräumt; wir haben hier keine französischen Zustände und eine Junischlacht, die nicht die Folge der Revolution, sondern das Werk der Bourgeoisie war, wäre bei uns unmöglich. Was den Entwurf betrifft, so schließt sich Redner im Wesentlichen den Ausführungen Schulze's an. Am besten wäre es, die Gewerbe sich selbst zu überlassen, ebenso wie die Landwirthschaft. Dies sei noch unmöglich, da es sich gleichzeitig um Berücksichtigung der communalen Verhältnisse und der Steuergesetzgebung handle. Eine Regulirung sei nothwendig, man möge sich aber auf das äußerste Maß beschränken. Den corporativen Verbänden will Redner das Recht der Selbstauflösung geben. Was die Freiheit des Gewerbebetriebs betreffe, so habe die Erfahrung gelehrt, daß man darin von vornherein ziemlich weit gehen könne. Es würde das Ansehen des nordd. Bundes, ja seine Existenz gefährden, wenn man über einzelne büreaukratische Bedenken nicht hinwegkommen könne. Wenn wir, schließt Redner, auch alles Mögliche zum Zustandekommen des Gesetzes thun werden, so giebt es doch für uns eine Grenze der Nachgiebigkeit; es kann die Mission des Bundes nicht sein, die fortgeschritteneren Staaten durch seine Gesetzgebung zurückzudrängen. Im preuß. Landtage hat es mich unangenehm berührt, daß die Provinzen sich ihre Vorzüge und ihre gegenseitigen Opfer einander vorrechneten; ich finde einen solchen Partikularismus erbärmlich, kleinlich und unwürdig; schämen wir uns in Preußen nicht, auch von den Kleinen zu lernen, wo wir Gutes bei ihnen finden. (Beifall.)

Präs. Delbrück: Der Vorredner hat die Nothwendigkeit eines Gewerbegesetzes und gewisser Einschränkungen im Interesse der Gesellschaft anerkannt; wie soll also seine Mahnung, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, gedeutet werden? Speziell gewährt § 93 des Gesetzes den Innungen das Recht der Selbstauflösung nach Regulirung ihrer Schulden.

Abg. Duncker findet zwischen Wageners Ausführungen und denen der sozialdemokratischen Redner eine große Familienähnlichkeit und weist dies im Speziellen nach. Beide verschweigen, wann der große Tag für ihre schöpferische Thätigkeit beginnen wird. Die Socialdemokraten seien in Wahrheit eine rückschreitende Partei, daher ihre Verwandtschaft mit den Feudalen. Im Anfange unserer Entwickelung waren die Begriffe Staat und Gesellschaft noch nicht getrennt. Unter Gesellschaft verstehe ich das Zusammenfassen von Menschen zum Zwecke der productiven Thätigkeit; während der Staat nur den Boden schaffen soll, wo die productive Thätigkeit sich entwickeln kann, und diejenigen Güter zu schaffen hat, welche die Gesellschaft nicht herstellen kann. Brod, Fleisch und Stiefeln kann man auf dem Markte kaufen, Rechte und Gerechtigkeit aber zu gewähren, ist Sache des Staates. Redner zeigt, wie diese beiden Factoren in den Anfängen zusammenfallen; hieraus gerade, aus dem Mißbrauch der staatlichen Macht bei seiner Einmischung in die gesellschaftlichen Befugnisse seien viele Uebelstände entsprossen, indem einzelne im Staate Bevorrechtigte ihre Macht benutzt haben, um andere vom Mitgenuß auszuschließen. Kein Wunder, wenn die besitzlosen Klassen dagegen aufgetreten sind. Unser Kampf muß zunächst dahin gerichtet sein, alle noch bestehenden feudalen Ueberreste zu beseitigen, welche ausschließlich den Besitz in den Händen Einzelner noch conserviren. Streben wir dahin, den geschlossenen feudalen Grundbesitz und die großen Domainen zu mobilisiren, damit an Stelle der alten Naturalwirthschaft auch hier die moderne Geldwirthschaft trete, damit die Zahl der Besitzer vermehrt und die Zahl der Besitzlosen vermindert werde. Redner tadelt alsdann, daß in dem vorliegenden Entwurfe noch zu viel reglementirt werde, die Concession der Theaterunternehmungen etablire die TheaterCensur und enthalte dem Volke eines der besten Bildungsmittel vor. Auch sei es nicht zu billigen, daß man die Streitigkeiten zwischen Gewerbegehilfen und Lehrherren unter die Polizei stelle, während andere Berufsklassen unter dem Richter stehen. Die Zwangsunterstützungskassen, welche durch Ortsstatut eingeführt werden könnten, seien ebenfalls zu verwerfen. Wenn ein Arbeiter von einem Orte, wo er Jahre lang zur Zwangskasse hat beitragen müssen, nach einem Orte verzieht, wo solche Kassen nicht bestehen, so muß er die Beiträge im Stich lassen, und erhält an seinem neuen Orte keine Unterstützung, wenn er krank wird. Wenn man einmal solche Zwangskassen will, so möge man sie einheitlich für das ganze Bundesgebiet einrichten. Die Arbeiter wollen aber gar keine Bevormundung.

Abg. Bebel weist auf den Gegensatz der Klassen in dem constitutionellen Musterstaat England als einen Beweis dafür hin, daß die politische Freiheit von diesem Gegensatz nicht befreit, und daß das Massenelend in demselben Maß wächst wie der Nationalreichthum, der sich nach Gladstone in 20 Jahren um 150 Procent vermehrt hat. Hr. Wagener, der bei jeder Gelegenheit hier in einer Weise auftritt, die einem enragirten Socialisten Ehre machen würde, macht uns freilich bedenklich, ob nicht hinter ihm, der sich als K. preußischer Hofsocialist gerirt und hinter den ellenlangen Leitartikeln der „Nordd. Allg. Ztg." die Absicht steckt, den bestehenden Gegensatz im Interesse der Reaction zu benutzen, eine Absicht, die an dem gesunden Sinne der Arbeiter natürlich scheitern wird. Die Ausdehnung der Socialdemokratie in die Breite und in die Tiefe, die vor 4 Jahren Niemand geahnt hat, beweist, daß das System der Selbsthilfe verlassen werden muß und der Redner gesteht, daß er selbst dies System, dem er bis vor 4 Jahren eifrig anhing, auf Grund von Erfahrungen verlassen hat. Die Arbeiter-Verbrüderung aller civilisirten Völker bildet jetzt eine Macht. Den Abänderungen, welche Schulze vorgeschlagen, kann man sehr wohl beistimmen. (Redner erklärt sich gegen die Verweisung der Vorlage an eine Commission, und für Durchberathung im Plenum, nach der Erfahrung, daß bei der Commission für das Gesetz, betreffend den Lohnarrest, die Arbeiter-Vertreter im Hause ausgeschlossen wurden, dagegen andere Arbeiter von der Commission zugezogen werden sollen. Redner findet dies „sonderbar", wenn man Arbeiter in der eigenen Mitte hat (Heiterkeit.)

Damit wird die erste Berathung geschlossen und auf den Antrag Laskers die Durchberathung des Tit. 1 und 2 der Vorlage im Pleuum, dagegen die Verweisung des Tit. 3 (Gewerbebetrieb im Umherziehn) an eine zu wählende Commission von 28 Mitgliedern beschlossen.

Die sichtlich ermüdete Versammlung läßt unter großer Unruhe den Abg. Kratz seinen Antrag, daß die Entschädigung des Privateigenthums in den Festungsrayonbestimmungen durch ein Bundesgesetz geregelt werde, motiviren. Präs. Delbrück erkennt an, daß der Gegenstand in das Gebiet der Bundesgesetzgebung fällt und einer gesetzlichen Regelung bedarf. Dieselbe wird vorbereitet, doch ist nicht mit Sicherheit zu versprechen, daß die Vorlage noch in dieser Session erfolgt. Abg. Lesse fürchtet, daß man sich in einer Zwickmühle befindet, da das Rayon- und das Expropriationsgesetz sich einander bedingen und im Abgeordnetenhause für das letztere immer auf das Zustandekommen des ersteren verwiesen wird. Eine Lösung wäre es, wenn beide Gesetze als zur Competenz des Bundes gehörig betrachtet würden. v. Benda bedauert jeden Aufschub und bittet noch in dieser Session die Vorlage zu bringen; v. Luck warnt vor allem Drängen; Fühling citirt Vorgänge aus Cöln von unerhörter Härte, deren Abstellung dringendes Bedürfniß sei. Gegenwärtig würden Areale, deren Preis von 400 auf 2300 Thlr. pro Morgen gestiegen ist und 1200 Thlr. Hypotheken tragen, plötzlich auf 600 Thlr. entwerthet. Und zwar wurden Familien dadurch ruinirt, denen der Vorwurf ungenügender Kenntniß und Mangels an Voraussicht nicht gemacht werden könne. Denn Ankäufe hatten stattgefunden vor später erfolgten Rayon-Veränderungen. Abg. Lesse modificirt den Antrag Kratz dahin: statt „jedenfalls noch in dieser Session" zu sagen: wenn möglich u. s. w. Der Antrag Kratz wird angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

---

‡‡ **Berlin,** 18. März. [Die Petition der Mennoniten.] Nach dem Entwurfe des Bundes-Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 23. Sept. 1867 sollten von der Wehrpflicht ausgenommen sein: Die Mitglieder derjenigen Mennoniten- und Quäker-Familien, welche durch bestehende Gesetze oder Privilegien mit der Verpflichtung zu anderweitigen Gegenleistungen, von der Wehrpflicht befreit sind. In dem Bundesgesetz vom 9. Nov. 1867 ist bekanntlich diese Exemtion gestrichen. Die Aeltesten, Lehrer und Mitglieder der Mennoniten-Gemeinden in Ost- und Westpreußen haben sich jetzt in einer Petition d. d. Koczelitzki (Kreis Marienburg) den 4. März c. mit dem Antrag an den Reichstag gewendet: der Reichstag wolle die Initiative ergreifen, daß die ursprüngliche Bestimmung des Entwurfes vom 23. Sept. 1867 wiederhergestellt und dem Gesetze vom 9. Nov. 1867 eingegliedert werde: oder wenigstens dahin Resolution zu fassen: daß durch das Wehrgesetz vom 9. Nov. 1867 die den Mennoniten durch Privilegium und Gesetz gewährleistete Befreiung vom naturellen Kriegsdienst unter Fortdauer resp. angemessener Erhöhung ihrer Lasten und Beschränkungen nicht genommen oder verkümmert werden soll. Der Petition ist für jedes Reichstagsmitglied ein Exemplar von Dr. W. Mannhardt's Werk: „Die Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten" beigefügt. In der Petition sagen die Petenten, daß selbst die Abgg. v. Brauchitsch und Dr. Wantrup ihnen gerathen, sich mit den durch die Allerh. Cabinetsordre vom 3. März 1868 gemachten mildernden Concessionen zufrieden zu geben. Die Petition dürfte sonach wenig Aussicht auf Erfolg haben.

— [Zum Gesandten in Florenz] ist nun der bisherige Gesandte in Constantinopel, Graf Brassier de St. Simon ernannt worden. (Krz.-Z.)

— [Der Ausschuß des Handelstages] dem als Delegirte ad hoc u. A. auch die HH. Comm.-Rath Goldschmidt (Danzig) und Stadtrath Glitzke (Königsberg) beigetreten sind, hat beschlossen: I. Daß an allen Börsenplätzen die Notirungen für Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten und Kartoffeln vom 1. Januar 1870 ab nach 2000 Pfund netto zu machen seien, und zwar unter folgenden Modalitäten: 1) Als Maßstab für die Qualitäts-Ermittelung (specifisches Gewicht) ist der Neuscheffel (50 Litres) einzuführen. 2) Es bleibt den örtlichen Verhältnissen überlassen, ob eine Proportionalschale anzuwenden sei, doch wird als Minimum des Inhalts einer solchen Proportionalschale ein Litre fixirt. 3) Es ist wünschenswerth, daß diese Bestimmungen für Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Oelsaaten und Kartoffeln ebenfalls mit dem 1. Januar 1870 in Kraft treten. 4) Die Aichungsbehörden sollen ersucht werden, über die Construction eines Normalmaßes und über die eines Proportionalmaßes auf Grundlage des Litre mit Grammeeintheilung zur Ermittelung des Effectivgewichts baldmöglichst Versuche zu machen, und es ist wünschenschenswerth, daß die Resultate dieser Versuche so schnell als möglich allen Handelskammern mitgetheilt werden. Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages wird mit der Ausführung beauftragt. II. Daß für Mehl, Kleie und Sämereien die Notirungen nach 200 Pfund netto eingeführt werden. — In Betreff des Spiritushandels nimmt die Versammlung folgenden Antrag an: 1) Branntwein, Spiritus, Sprit soll vom 1. Januar 1870 ab gehandelt werden nach Nettogewicht und nach Gewichtsprozenten, wobei der Zoll-Centner als Einheit und ein vom Bundesrath des norddeutschen Bundes gesetzlich vorgeschriebener Gewichts-Alkoholometer zur Ermittelung des Alkohol-Gehaltes anzuwenden ist; 2) Preisberechnung nach 100 Pfund absolutem Alkohol = 10,000 Gewichts-Prozenten.

— [Rechtsgiltigkeit von Polizeiverordnungen über cementirte Gruben.] In Betreff des Erlasses von Localpolizeiverordnungen wegen Herstellung von Abtritts-, Koth- oder Düngergruben hat das Obertribunal eine wichtige Entscheidung gefällt. Ein Bürgermeister der Rheinprovinz hatte im October 1866 in Folge der Cholera-Epidemie eine Polizei-Verordnung erlassen, wonach jede Abtritts-, Koth- oder Düngergrube sowohl an dem Boden als an den Wänden vollkommen wasserdicht mit Cement oder Traß ausgemauert und oben dicht überdeckt werden sollte. Als demnächst Jemand am öffentlichen Wege eine Düngergrube angelegt hatte, welche nicht umzäumt und auch nicht ausgemauert war, wurde er wegen Zuwiderhandlung gegen die qu. Verordnung angeklagt, vom Polizeirichter aber freigesprochen. Der Polizeirichter nahm an, daß die qu. Verordnung für sich allein nicht giltig sei; nach dem Strafgesetzbuche (§ 345 Nr. 9) trete eine Bestrafung nur dann ein, wenn derartige Gruben dergestalt unverdeckt oder unverwahrt seien, daß daraus Gefahr für Andere entstehen könne. Die Polizeiverordnung könne nur giltig sein, wenn sie sich an ein Gesetz anschließe, worin das Verbot an sich schon feststehe und zu dessen Ausführung sie erlassen worden. Auf den Cassationsrecurs der Polizeianwaltschaft hat nun das Obertribunal das erste Erkenntniß cassirt und die Polizeiverordnung für gültig erklärt. Es führt aus: Allerdings darf eine Polizeiverordnung keine Bestimmung enthalten, welche mit den Gesetzen oder Verordnungen einer höheren Instanz in Widerspruch steht. Ein solcher Widerspruch ist aber dann nicht vorhanden, wenn die Polizeiverordnung mit Rücksicht auf zeitliche oder örtliche Verhältnisse ein Mehreres wie das Landesgesetz verlangt und aus den obwaltenden besonderen Gründen Anordnungen trifft, die für das gesammte Staatsgebiet zu treffen ein Grund nicht vorhanden war. Der Zweck der durch Gesetz vom 11. März 1850 den Polizeibehörden verliehenen Befugniß besteht gerade darin, den localen Bedürfnissen die erforderliche Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen und für Fälle, die das allgemeine Strafgesetz nicht vorsehen konnte, polizeilichen Schutz auch durch das Hilfsmittel strafrechtlicher Ordnung eintreten zu lassen. Nach diesem Gesichtspunkt ist zwischen § 345 No. 9 des Strafgesetzbuchs, welcher verbietet, auf öffentlichen Plätzen 2c. Gruben unverwahrt zu lassen, und der hier in Rede stehenden Localverordnung, welche den Düngergruben aus Rücksichten der öffentlichen Gesundheitspflege eine diesen Rücksichten entsprechende Einrichtung zu geben gebietet, ein Widerspruch nicht vorhanden."

Hamburg, 18. März. [Die Bürgerschaft] hat den Antrag des Dr. Knauth betreffend den Bundesgesetzentwurf über den Unterstützungs-Wohnsitz in Betracht zu nehmen, abgelehnt. Der Antrag verlangte, den Senat zu ersuchen, derselbe möge die Vertreter Hamburgs im Bundesrathe anweisen, der Verwirklichung des Gesetzentwurfs entgegenzuwirken. (W. T.)

Freiburg i. Br., 17. März. [Clericales.] Die päpstliche Kurie hat bezüglich der hiesigen Erzbischofswahl die Ansicht der Majorität des Capitels, welche sich im Sinne der Regierung für eine Ergänzung der Candidatenliste ausgesprochen, verworfen und beruft sich auf das päpstliche Breve vom 6. Juli v. J, wonach dem Capitel eine Abänderung der Liste untersagt ist. — Die Beschwerdeschrift des Bisthumsverwesers Kübel gegen seine Versetzung in den Anklagestand ist am 8. d. Mts. beim Mannheimer Obergericht eingereicht worden. (W. T.)

Oesterreich. Wien, 18. März. Die heutige „Presse" meldet, daß der morgen in Triest zur Begrüßung des Kaisers mit dem Reichscanzler zusammentreffende General della Rocca ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Italien an den Kaiser Franz Joseph überbringt.

Rußland. Wilna, 13. März. [Der Nothstand.] Nach einer Verfügung des Generalgouverneurs haben die Bezirksbehörden die Steuerrestlisten der ländlichen Grundbesitzer bis zum 1. (13.) April einzureichen, und bei Restanten, wo die Rückstände sich noch aus dem abgelaufenen Jahre herschreiben, ist der Restliste ein specieller Bericht über den annähernden Werth des Besitzthums und der Belastung desselben beizulegen Dies wird eine umfangreiche Arbeit werden, da fast sämmtliche ländliche Besitzungen nicht nur aus dem vorigen Jahre, sondern bis zu 4 Jahren zurück Steuerreste haben und mithin die ganze Provinz taxirt und begutachtet werden müßte, wenn der Anforderung genügt werden soll. Ein großer Theil des Grundbesitzes ist, weil aller Betriebsmittel vollständig entbehrend, bereits so entwerthet, daß die Regierung ein schlechtes Geschäft machen würde, wenn sie die Güter jetzt subhastiren lassen und aus dem Ueberschuß, nach Abzug der Schulden, die Steuerreste decken wollte. Wie dies weiter werden wird, wenn nicht bald helfende Maßnahmen eintreten, ist leicht abzusehen. Die gänzliche Verarmung einer der schönsten Provinzen des Reichs ist eine Thatsache, welche dadurch leider nicht weggeleugnet werden kann, daß es noch reiche Juden in Lithauen und auch hier und da noch einen Gutsbesitzer giebt, der noch ein Paar Pferde im Stalle hat. Auch leben in den Städten noch Industrielle und Kaufleute, welche noch eine Art Schein von äußerer Wohlhabenheit verbreiten; allein die überwiegende Mehrzahl ist zu Grunde gerichtet. (Schl. Z.)

Spanien. Madrid, 17. März. [In der heutigen Cortessitzung] erklärte sich auch die Minorität gegen das Unternehmen der Ruhestörer. Der Ministerpräsident Serrano dankte für diese Erklärung und theilte mit, daß die Ruhe bald wieder hergestellt sein werde. — Die republikanische Partei hat heute eine Massenversammlung abgehalten, in welcher sie sich gegen den Aufruhr in Xeres de la Frontera aussprach; derselbe ist ein Werk der reactionairen Partei, welche die zur Aufwiegelung verwendeten Geldsummen hergegeben hat. (N. T.)

Amerika. Washington, 17. März. [Präsident Grant] hat Schenck's Finanzbill unterzeichnet und dieselbe hat nun Gesetzeskraft erlangt. — Im Senate ist eine Bill, betreffend die Wiedereinführung des Militärregiments in Georgien, eingebracht und der Justizcommission überwiesen worden. — Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, in welcher es die Vorlegung von Abschriften der officiellen Correspondenz über die Beziehungen zu Cuba fordert. (N. T.)

Danzig, den 19. März.

* [Handelsakademie.] Bei der gestern in der hiesigen Handelsakademie vor dem Herrn Regierungs-Schulrath abgehaltenen Abiturienten Prüfung bestanden sämmtliche neun Examinanten und zwar mit dem Prädikat „gut" Rud. Dackau, Max Roeßler, Paul Jantzen, Carl Pichert, Max Tesmer, Herrm. Oelrichs, mit „hinreichend" Max Lichtenstein, Georg Meller und Sigism. v. Stronczynski.

* [Zur Schulstatistik.] Die Mittelschule zu St. Catharinen] hatte am 17. d. ihr öffentliches Examen. Sie schließt ihr Schuljahr mit 339 Schülern, wovon 55 in der 1., 71 in der 2., 81 in der 3., 63 in der 4. und 67 in der 5. Klasse. — Bei Herstellung eines 5. Klassenraums durch Verrücken der Wände im vorigen Sommer ist noch ein 6. Klassenzimmer entstanden. — Nach der jetzigen Osterversetzung dürften Anmeldungen wohl vorzugsweise für die 5. Klasse zu machen sein. Nöthigenfalls wäre noch das 6. Zimmer zu benutzen.

* [Gewerbeverein.] Hr. Dr. Prutz gab gestern einen höchst interessanten Lebensabriß eines der kühnsten und freimüthigsten Männer seiner Zeit, des gelehrten und gefürchteten Streiters für kirchliche und politische Freiheit, des berühmten Vorläufers und Beförderers der Reformation, Ulrichs von Hutten. Das leider nicht so zahlreich, wie es zu erwarten stand, erschienene Auditorium folgte dem geistvollen Vortrage mit gespanntester Aufmerksamkeit und dankte Hrn. Dr. P. am Schlusse durch die lebhaftesten Beifallsbezeigungen. — Der Fragekasten enthielt eine Menge Fragen, welche fast sämmtlich das Canalisirungsproject betrafen; sie wurden zwar zum größten Theil verlesen, eine Discussion fand aber nicht statt, nachdem Hr. Hybbeneth sich dahin geäußert hatte, daß die darin enthaltenen Bedenken in der letzten Bürgerversammlung bereits nach verschiedenen Seiten hin erörtert worden wären und es überhaupt zu spät sei, in Privatvereinen sich noch mit Detailfragen zu beschäftigen.

*** [Theater.] Die Hofschauspielerin Frl. Baison aus Petersburg beginnt morgen ein Gastspiel und zwar als „Julie" in dem Shakespearischen Trauerspiel.

♂ Elbing, 18. März. [Das Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand".] Der „Berliner Börser-Courier" vom 16. d. Mts. bezeichnet es sogar als eine bekannte" Sache, daß der Minister v. Rochow den Ausdruck „der beschränkte Unterthanenverstand" niemals gebraucht habe. Daß der „B. B.-C." damit auch leugnen will, daß diese für die Umgebungen König Friedrich Wilhelm's III. im letzten Abschnitte seiner Regierung so höchst characteristische Redensart auch dem Sinne nach von dem genannten Minister gebraucht sei, geht aus dem Zusammenhange des Artikels ganz offenbar hervor. Nun aber ist auf unserer Stadtbibliothek das Original eines von dem Minister v. Rochow an den Kaufmann Jacob v. Riesen gerichteten Schreibens vom 15. Januar 1838 vorhanden, in welchem zwar nicht der Verstand, wohl aber die „Einsicht" des „Unterthanen" schlechthin eine „beschränkte" genannt wird. Es handelt sich dabei um die von einer Anzahl Elbinger Bürger gebilligte „Beurtheilung", welche der Göttinger Professor Albrecht dem Verfassungsbruche oder vielmehr der

widerrechtlichen Aufhebung der hannoverschen Verfassung durch König Ernst August hatte zu Theil werden lassen. Die betreffende Stelle lautet wörtlich:

„Es ziemt dem Unterthanen, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit dafür übernimmt, aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab **seiner beschränkten Einsicht** anzulegen und sich in dünkelhaftem Uebermuthe ein öffentliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen."

Königsberg, 19. März. [Schifffahrt.] Gestern haben auch die Danziger Tour-Dampfer ihre regelmäßigen Fahrten wiederum aufgenommen, und ist als erster derselben der Dampfer „Verein", Cpt. Hoschke, mit einer Ladung Stückgüter von hier nach Danzig abgegangen. — Die Elbinger Tourfahrten nehmen mit heutigem Tage durch Dampfer „Expreß" ihren Anfang. (K. H. Z.)

Aus dem Kreise Gumbinnen. [Als amtlichen Beweis], daß hier Nothstand, bringt der „B.- u. B.-Fr." einen Auszug aus dem Gumbinner Kreisblatt vom 12. März. Da steht unter Nr. 123 zu lesen: „Das Vergehen des Arrestbruches, das heißt die Beiseiteschaffung gepfändeter oder mit Beschlag belegter Sachen, hat in neuerer Zeit im hiesigen Kreise dermaßen überhand genommen, daß kaum eine Woche vergeht, in welcher nicht derartige Anklagen zur Verhandlung kommen. Der Grund hiervon liegt zum Theil allerdings in der durch die Noth der letzten Jahre herbeigeführten Zunahme der Subhastationen, Sequestrationen und anderweiten Beschlagnahmen, zum großen Theil aber auch in der mangelhaften Gesetzeskenntniß ꝛc."

Zuschrift an die Redaction.

In meinem mit R. M. unterzeichneten Artikel zur Canalisirungsfrage, soll es in Nr. 4 nicht heißen, die aus den Abtrittsgruben in's Erdreich ziehenden Flüssigkeiten vergiften das „Erdreich und die Trummen", sondern sie vergiften „Erdreich und Brunnen".

Ferner sehe ich mich genöthigt, noch einen Punkt hervorzuheben, welcher dafür spricht, die Hausbesitzer in ihrer Eigenschaft als solche nicht mit einer neuen Steuer für Canalisation und Wasserleitung zu belegen. Dieser Punkt ist folgender: Die Hausbesitzer müssen, wenn obligatorischer Anschluß an das Sielsystem beschlossen wird, selbstverständlich die Herstellungskosten des Anschlusses an's Siel und behufs Spülens an die Wasserleitung tragen; es erwachsen ihnen dadurch Kosten, welche sie, so ungünstig wie jetzt die Miethsverhältnisse liegen, nicht durch Aufschlag zur Miethe decken können. Die Zinsen dieser Anlagekosten betragen aber ungefähr eben so viel als die jetzige Abfuhr der Cloakmassen. Es kann also von einem Geschenk, welches man den Hausbesitzern macht, indem man Anschluß an's Siel und Wasser freigiebt, nicht gut die Rede sein, denn da sie ja ebenfalls Wohnungssteuer zahlen müssen, werden sie wie ihre oder alle andern Miether gleichmäßig belastet. Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß augenblicklich triftige Gründe vorliegen, die Aufbringung der Kosten nicht zu berathen; sobald diese Gründe beseitigt sein werden, wollen wir Alle bemüht sein, eine gleichmäßige Besteuerung für diesen Zweck — bei zinsfreiem Wasser- und Siel-Anschluß — zu erlangen.

R. M.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. März. Aufgegeben 2 Uhr 5 Min.
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs			Letzter Crs
Weizen, März . .	61	61	3½% ostpr. Pfandb.	74 2/8	74 2/8
Roggen fest,			3½% westpr. do.	71 4/8	71 5/8
Regulirungspreis	fehlt	fehlt	4% do. do.	81 2/8	81 2/8
März	50¼	50⅜	Lombarden . . .	127	126
Frühjahr	50¼	50⅜	Lomb. Prior.-Ob.	232 4/8	232
Rüböl	9⅚	9 11/12	Oestr. National-Anl.	57 2/8	57
Spiritus behauptet,			Oestr. Banknoten	82 4/8	82 2/8
März	15½	15½	Russ. Banknoten.	81	81
Frühjahr	15 7/12	15 7/12	Amerikaner . . .	88 4/8	88 1/8
5% Pr. Anleihe .	102 6/8	102 6/8	Ital. Rente . . .	56 2/8	55 6/8
4½% do.	94	93⅞	Danz. Priv.-B. Act.	—	104 4/8
Staatsschuldsch. .	83⅛	83⅛	Wechselcours Lond.	—	6.23 5/8

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 18. März. Effecten-Societät. Amerikaner 87 11/16, Creditactien 286⅝, Staatsbahn 312, steuerfreie Anleihe 52¼, Lombarden 222, 1860er Loose 85½, Anleihe de 1859 65⅝, Silberrente 57 7/16. Fest.

Wien, 18. März. Abend-Börse. Kreditactien 300, 20, Staatsbahn 325, 00, 1860er Loose 103, 90, 1864er Loose 126, 00, Galizier 218, 00, Lombarden 232, 30, Napoleons 9, 93½. Matt.

Hamburg, 18. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco, und Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine matt. Weizen pr. März 5400 ℔ 112½ Bancothaler Br., 111½ Gd., pr. März-April 112½ Br., 111½ Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juni-Juli 116 Br., 115 Gd. Roggen pr. März 5000 ℔ 88½ Br., 87½ Gd., pr. März-April 88 Br., 87½ Gd., pr. April-Mai 87½ Br. und Gd., pr. Juni-Juli 87½ Br., 87 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl matt, loco 20⅝, pr. Mai 20¾, pr. October 22⅝. Spiritus sehr stille, pr. März 21, pr. Frühjahr 21¼. Kaffee sehr fest. Zink sehr ruhig. Petroleum fester, aber geschäftslos, loco 14¼, pr. März 13½, pr. Juli-December 15. — Trübes Wetter.

Bremen, 18. März. Petroleum, Standard white, loco 6¼, pr. September 6⅝ Gd. Heutiger Umsatz 10,000 Ballen, wovon 2000 auf Lieferung.

Amsterdam, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen flau, pr. März 195, pr. Mai 193, pr. October 187. Raps pr. April 64½, pr. Herbst 67½. — Wetter veränderlich.

London, 18. März. (Schluß-Course.) Consols 92 11/16. 1% Spanier 31 9/16. Italienische 5% Rente 55 13/16. Lombarden 18⅞. Mexicaner 15⅛. 5% Russen de 1822 87. 5% Russen de 1862 87. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 40 15/16. 8% rumänische Anleihe 87. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 83 9/16. — Chilikupfer 70½ a 71. Rüböl 34½. Geld willig. Platzdiscont 2⅞.

Liverpool, 18. März. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12⅜, middling Amerikanische 12⅛, fair Dhollerah 10⅛, middling fair Dhollerah 9⅞, good middling Dhollerah 9⅜, fair Bengal 8⅜, new fair Oomra 10⅜, Pernam 12¼, Smyrna 10⅝, Egyptische 13, Oomra März-Verschiffung 9¾. Ruhig, aber fest.

— (Schlußbericht.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Träges Geschäft.

Paris, 18. März. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 15—70, 12½—70, 40. Italienische 5% Rente 56, 40 Hausse. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 660, 00. Credit-Mobilier-Actien 280, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 478, 75. Lombardische Prioritäten 230, 00. 6% Vereinigte Staaten pr. 1882 (ungestempelt) 94¾. Tabaksobligationen 423, 75. Tabaksactien 645, 00. Türken 41, 25. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93⅛ gemeldet. Sehr fest, aber wenig belebt.

— Die Einnahmen der gesammten Lombardischen Eisenbahnen in der Woche vom 5. bis 11. März betrugen 2,445,051 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 247,288 Frcs.

Paris, 18. März. Rüböl pr. März 82,25, pr. Juli-August 86,25, pr. Sept.-Dec. 88,25. Mehl pr. März 52,75, pr. Mai-Juni 53,50, pr. Juli-August 55,00 Baisse. Spiritus pr. März 69,00. — Schönes Wetter.

Paris, 18. März. Bankausweis. Baarvorrath 1,164,235,576 (Zunahme 19,240,259), Portefeuille 487,708,221 (Abnahme 7,949,240), Vorschüsse auf Werthpapiere 88,240,180 (Zunahme 957,600), Notenumlauf 1,317,409,750 (Zunahme 3,167,150), Guthaben des Staatsschatzes 160,053,053 (Zunahme 5,384,358), laufende Rechnungen der Privaten 298,951,883 (Abnahme 2,305,632) Frs.

Antwerpen, 18. März. Getreidemarkt. Weizen und Roggen besser. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 54½, pr. Juni-September 56 geboten, pr. October-December ohne Verkäufer. Etwas besser.

Newyork, 17. März. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 31⅜ (Gold-Agio höchster Cours 31⅝, niedrigster 31¼), Wechselcours a. London i. Gold 108⅜, 6% Amerik. Anleihe pr. 1882 119½, 6% Amerikanische Anleihe pr. 1885 117⅜, 1865er Bonds 113½, 10/40er Bonds 105⅝, Illinois 140, Eriebahn 35, Baumwolle, Middling Upland 28⅛, Petroleum raffinirt 31¼, Mais 0. 95, Mehl (extra state) 5. 95.—6. 55. Zucker 12⅝. Angekommen: Der Hamburg-Amerikanische Dampfer „Germania".

Philadelphia, 17. März. Petroleum raffinirt 31.

New-Orleans, 17. März. (pr. atlant. Kabel.) (Baumwollenbericht.) Zufuhren der letzten 4 Tage 8000 Ballen, Vorrath 145,000 Ballen. Middling Orleans 29¼.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 19. März

Weizen pr. 5100℔ behauptet,
fein glasig und weiß fl. 515—530 Br.
hochbunt . . . . „ 505—515 „
hellbunt . . . . „ 495—500 „
bunt . . . . . „ 475—490 „
roth . . . . . . „ 470—480 „
ordinair . . . . „ 450—460 „
(zusammen:) fl. 400—510 bez

Roggen pr. 4910℔ unverändert, loco 119℔ fl. 346, 130℔ fl. 365, 131/32℔ fl. 369 bez., auf Lieferung per April-Mai fl. 360 Br., fl. 350 Gd.

Gerste pr. 4320℔ flau, loco kleine 110℔ fl. 339 bez.

Erbsen pr. 5400℔ flau, loco weiße Koch- fl. 385 bezahlt, weiße Futter- fl. 355—375 bezahlt.

Hafer pr. 3000℔ loco fl. 210 bez.

Kleesaat pr. 100℔ loco weiß 12—18 Rt. Br, roth 12—13 Rt. Br.

Thimothee loco pr. 100℔ 7 Rt. Br.

Rübkuchen pr. 100℔ inländische loco 75—77½ Sgr. Br.

Leinkuchen pr. 100℔ inländische loco 83 Sgr. Br., 79 bis 81 Sgr. Gd.

Spiritus pr. 8000% Tr. 14 Rt. bz.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 19. März. [Bahnpreise.]

Weizen matt, weiß, 130/32—134/5℔ nach Qual. von 83/85 Sgr., hochbunt feinglasig 131/32—134/35℔ von 82½—85/85⅝ Sgr., bunt, dunkelglasig und hellbunt 130/32—133/4℔ von 77½/80—82½/83 Sgr., Sommer- und roth Winter- 130/32—136/7℔ von 74/75—76/77 Sgr., alles pr. 85℔.

Roggen 128—130—132/3℔ von 60⅓—61—61⅔ Sgr. pr. 81⅚℔.

Erbsen, Futter- und Kochwaare von 61—64 Sgr. pr. 90℔.

Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 53/54/55/56 Sgr., große 110/12—117/18℔ von 54/55—56 Sgr. pr. 72℔.

Hafer von 33—35 Sgr. nach Qualität, Saatwaare theurer.

Spiritus 14 Rt.

Getreide-Börse. Wetter: feucht. — Wind: S. Außer einer Ladung Weizen von 40 Lasten, welche beim Beginn des heutigen Marktes zu unbekanntem Preise verkauft wurde, konnten heute bei allgemeiner Lustlosigkeit nur noch 25 Lasten Weizen mühsam placirt werden. Blauspitzig 127, 128℔ fl. 400, bunt 128, 130/1℔ mit Bezug fl. 415, 440, bunt 127℔ fl. 465, hellbunt 131/2℔ fl. 495 pr. 5100℔. — Roggen unverändert, 130℔ fl. 363 pr. 4910. Umsatz 20 Lasten. — 103/4℔ kleine Gerste fl. 319½ pr. 4320℔. — Weiße Erbsen fl. 355, 363, 375, 385 pr. 5400 nach Qualität. — Spiritus 14 Rt.

Königsberg, 18. März. (K. H. Z.) Weizen loco mehr gefragt, hochbunter pr. 85℔ Zollg. 83/90 Sgr. Br., 131℔ 85 Sgr. bez., bunter pr. 85℔ Zollg. 75/85 Sgr. Br., rother pr. 85℔ Zollg. 70/83 Sgr. Br., 133/34℔ 75/74 Sgr. bez., 132/33℔ 78 Sgr. bez. — Roggen loco niedriger, pr. 80℔ Zollg. 60 bis 62 Sgr. Br., 127/28℔ 60 Sgr. bez., 126℔ 60¾ Sgr. bez., 125/26℔ 60½ Sgr. bez., 128℔ 61 Sgr. bez., 130℔ 61 Sgr. bez., 124/25℔ 59½ Sgr. bez., pr. März pr. 80℔ Zollg. 61 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd., pr. Frühjahr pr. 80℔ Zollg. 61½ Sgr. Br., 60½ Sgr. Gd., 61 Sgr. bez., pr. Mai-Juni pr. 80℔ Zollg. 61 Sgr. Br., 60 Sgr. Gd. — Gerste, große, pr. 70℔ Zollg. 53 bis 58 Sgr. Br., 52/53/55 Sgr. bez., kleine pr. 70℔ Zollg. 53 bis 57 Sgr. Br., 52/53 Sgr. bez. — Hafer pr. 50℔ Zollg. 35 bis 38 Sgr. Br., 36½/37/38 Sgr. bez., pr. Frühjahr pr. 50℔ Zollg. 38 Sgr. Br., 37 Sgr. Gd. — Erbsen, weiße Koch-, pr. 90℔ Zollg. 60 bis 65 Sgr. Br., 62/63/65 Sgr. bez., graue pr. 90℔ Zollg. 65 bis 85 Sgr. Br., grüne pr. 90℔ Zollg. 60 bis 65 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔ Zollg. 70 bis 76 Sgr. Br., 74 Sgr. bez. — Wicken pr. 90℔ Zollg. 62/68 Sgr. Br., 60/61/62/64/64½/67 Sgr. bez. — Leinsaat, feine, pr. 70℔ Zollg. 80 bis 92 Sgr. Br., mittel pr. 70℔ Zollg. 65/80 Sgr. Br., ordinäre pr. 70℔ Zollg. 50 bis 65 Sgr. Br. — Kleesaat rothe, pr. Ctr. 10/14 Rt. Br., 11/11½/12/12¼/12⅙ bis 12½ Rt. bez., weiße pr. Ctr. 12/19 Rt. Br., 13/14/14½ Rt. bez. — Tymotheum pr. Ctr. 4 bis 6½ Rt. Br., 5 Rt. bez. — — Leinöl ohne Faß 11 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinkuchen pr. Ctr. 76/80 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von mindestens 3000 Quart, unverändert, loco o. Faß 14 7/12 Rt. Br., 14⅓ Rt. Gd.

Im gestrigen Bericht fällt die Bezahlt-Notiz bei März-Roggen fort, dagegen muß dieselbe bei Frühjahr-Roggen 62½ Sgr. heißen.

Stettin, 18. März. (Ostſ.-Ztg.) Weizen etwas fester, loco pr. 2125℔ gelber inländ. 64—66½ Rt., feinster 67½ Rt., bunter Poln. 63—66 Rt., weißer 66—68 Rt., Ungarischer geringer 54 bis 56 Rt., besserer 57—58 Rt., feiner 59—61½ Rt., 83/85℔ gelber pr. Frühjahr 66 Rt. Br., 65¾ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 65¾, 66¼ Rt. bez., 66 Rt. Gd., Juni-Juli 67 Rt. Gd., Juli-Aug. 68 Rt. bez. — Roggen wenig verändert, pr. 2000℔ loco 49—50 Rt., 86℔ schwere 50½ Rt., pr. Frühjahr 49⅞, ⅝, ¾ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 49⅞, 50 Rt. bez., Juni-Juli 50½ Rt. bez. und Br. — Gerste matt, pr. 1750℔ loco Ungar. 35—45 Rt., Frühjahr 69/70℔ Schles. 44¾ Rt. Gd. — Hafer stille, pr. 1300℔ loco 30½—34 Rt., 47/50℔ pr. Frühjahr 32¾, ½ Rt. bez. u. Br. — Erbsen unverändert, pr. 2250℔ loco Futter- 53—55 Rt., Koch- 56—57 Rt., Frühjahr Futter- 54½ Rt. bez. — Mais loco pr. 100℔ 2 Rt. 1 Sgr. ab Bahn bez. — Rüböl fest, loco 10 5/12 Rt. Br., pr. März 10⅓ Rt. Br., April-Mai 10⅙, 5/24, ¼, 7/24 Rt. Br. u. Gd., September-October 10 5/12 Rt. Br., ⅓ Rt. Gd. — Spiritus fest, loco ohne Faß 15⅙, 5/24 Rt. bez., pr. Frühjahr 15⅙, ¼ Rt. bez. u. Gd., Juli-Aug. 16 1/12 Rt. Br. — Regulirungs-Preise. Weizen 66 Rt., Roggen 49¾ Rt., Hafer 32¾ Rt., Erbsen 54½ Rt., Rüböl 10¼ Rt., Spiritus 15¼ Rt. — Hering, Ihlen 9 Rt. tr. bez. — Petroleum 7¾ Rt. bez., pr. September-Octbr. 7½ Rt. bez. — Reis, mittel Arracan 5¼ Rt. tr. bez.

Breslau, 18. März. Rothe Kleesaat zu unveränderten Preisen mehr Umsatz, 10—12—14⅓ Rt. Weiße Saat fester, 12—14—18—20 Rt. — Thymothee à 5½—6—7⅙ Rt. pr. Ctr.

Berlin, 18. März. Weizen loco pr. 2100℔ 60—70 Rt. nach Qual., weißbunt poln. 67½ Rt. bz., pr. 2000℔ pr. April-Mai 61 Rt. B. u. G., Mai-Juni 61¼ Rt. bz., Juli-Aug. 62 Rt. bz. u. B. — Roggen loco pr. 2000℔ 51—⅜ Rt. bz., pr. April-Mai 50⅝—½—⅜ Rt. bz., Mai-Juni 49½—⅝—½ Rt. bz. — Gerste loco pr. 1750℔ 42—54 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 30—34 Rt. nach Qual., 30½—33¼ Rt. bz. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—56 Rt. nach Qual. — Raps pr. 1800℔ 79—83 Rt. — Rübsen Winter- 78—82 Rt. — Rüböl loco pr. 100℔ o. F. 10 Rt. — Leinöl loco 11¼ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 15½ Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3⅝—3⅜ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/24—3⅙ Rt. pr. Ctr. unversteuert excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. März 3 Rt. 14 Sgr. B., April-Mai 3 Rt. 13¼ Sgr. B., Mai-Juni 3 Rt. 13¼ Sgr. B., Juni-Juli 3 Rt. 13½ Sgr. B. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß loco 7⅝ Rt., pr. März 7¼ Rt. B., März-April 7¼ Rt. B., April-Mai 7⅙ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 19. März 1869. Wind: SSO.

Angekommen: Juhl, Valdemar (SD.), Pillau, Getreide.

Gesegelt: Bethmann, Hermann; Conradt, Fortuna; Christen, Copernicus; sämmtlich nach Memel mit Getreide. — Mohring, Succes, Antwerpen; Freymuth, Mittwoch, Grimsby; Albrecht, Paul Gerhard, Kiel; sämmtlich mit Holz.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	335,37	4,2	SSO., schwach, klar.
19	8	336,58	2,4	SO., schwach, neblig.
	12	336,34	5,9	SSW., schwach, wolkig.

— Der Verfasser der Beiträge zu einer geographischen und naturhistorischen Beschreibung des Kreises Carthaus, welche in dem diesjährigen Programm der Realschule zu St. Johannis enthalten sind, bittet die Inhaber dieser Abhandlung, S. 1 und 2 statt Tempelhof und Christinchenhof — Tempelburg und Christinenhof lesen zu wollen. Auf der Karte fehlt die Verbindung des Buk-Sees — No. 12 — mit dem Ostrycz-See und Mar muß hart an der Chaussee liegen.

Berliner Fondsbörse vom 18. März.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	—	4	58½ bz
Amsterdam-Rotterd.	5½	4	93½ bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	130 bz
Berlin-Anhalt	13 1/12	4	183⅞ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	159 G
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	184 bz u G
Berlin-Stettin	8	4	131¾ bz
Böhm. Westbahn	5	5	76⅛ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8	4	111½ bz
Brieg-Neisse	5 1/12	4	93¼ G
Cöln-Minden	8 11/20	4	119⅞ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	4	4	110⅛ bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	107⅛ bz
do. do.	5	5	107¾ bz
Ludwigsh.-Bexbach	9⅗	4	154 et bz
Magdeburg-Halberstadt	13	4	138 bz
Magdeburg-Leipzig	18	4	190½ bz
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	134⅜ bz
Mecklenburger	2½	4	73¾ bz
Niederschles.-Märk.	4	4	88 et bz u G
Niederschles. Zweigbahn	3⅜	4	88 et bz
Oberschles. Litt A. u. C.	13⅗	3½	176¾-176⅝ bz
do. Litt. B.	13⅗	3½	161 bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	8½	5	177½—77—⅜ ¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	— —
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	70 B
Rheinische	7½	4	114¾ bz
do. St.-Prior.	7½	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	28⅞ bz
Russ. Eisenbahn	5	5	85 bz u G
Stargardt-Posen	4½	4½	93 G
Südösterr. Bahnen	6⅗	5	125¾-26¼-26 bz
Thüringer	8½	4	136⅜ bz

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	79¼ bz
Kursk-Kiew	5	80 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1867.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	9⅓	4	165 G
Berliner Handels-Ges.	8	4	133 B
Danzig	5½	4	104½ B
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	118⅞-119⅛ bz
Königsberg	6 1/10	4	107 G
Magdeburg	4	4	89½ B
Oesterreich. Credit-	7¼	5	121½ 22½-⅜ bz
Posen	5⅜	4	101 bz
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4½	146 G
Pomm. R. Privatbank	4½	4	86½ G

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	97¾ G
Staatsanl. 1859	5	102¼ bz
do. 54, 55	4½	93⅞ bz
do. 1859	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	94 G
do. 1867	4½	93⅞ bz
do. 50/52	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
Staats-Schulds.	3½	83⅛ G
Staats-Pr.-Anl.	3½	122 bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅝ bz
do. do.	4½	94 bz
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	75¼ bz
do. neue	4	83¼ bz
Berliner Anleihe	4½	92⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	74½ G
do. „	4	81¼ G
Pommersche „	3½	73⅛ bz
do. „	4	83¾ bz
Posensche „	4	83⅞ bz
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpreuß. „	3½	71⅝ bz
do. „	4	81¼ bz
do. neue „	4½	88½ bz
do. neue „	4	81 bz
do. neueste „	4½	88½ bz
do. II. Serie	5	100 bz u B
Kur- u. N.-Rentbr.	4	89 bz
Pommer. Rentenbr.	4	88¾ bz
Posensche „	4	86⅜ bz u G
Preußische „	4	87½ bz u G
Schlesische „	4	88½ bz

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	—	31¼ B
Braunschw. 20-Rt.-L.	—	18½ B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	45 bz
Schwedische Loose	—	— —
Oesterr. Metall.	5	50¾ bz u G
do. Nat.-Anl.	5	56¾ bz
do. 1854r Loose	4	77½ bz
do. Creditloose	—	93½ B
do. 1860r Loose	5	85¼-85-¾-½ bz
do. 1864r Loose	—	69½ bz
Rumänier	8	88¼ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	87¾ et G
do. do. 1862	5	85¼ et bz u G
do. engl. Stck. 1864	5	91¾ G
do. holl. do.	5	89½ G
do. engl. Anleihe	3	53⅝ B
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	149 bz
do. do. 1866r	5	146 bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71⅛ bz
do. 6. do.	5	79⅞ et bz
Russ.-Poln. Sch.-O.	4	68 bz
Poln. Pfdbr. III. Em.	5	67¼ B
do. Pfdbr. Liquid.	4	56½ bz
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	91¾ G
do. Part.-O. 500 Fl.	4	96⅞ G
Amerik. rückz. 1882	6	88½ bz

Wechsel-Cours vom 18. März.

Amsterdam kurz	2½	142 bz
do. 2 Mon.	2½	141½ bz
Hamburg kurz	3	151⅜ bz
do. 2 Mon.	3	150⅝ bz
London 3 Mon.	3	6 23⅝ bz
Paris 2 Mon.	2½	81⅓ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82 bz
do. do. 2 Mon.	4	81⅜ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 26 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 28 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 G
Petersburg 3 Woch.	5	90 bz
do. 3 Mon.	5	89⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅝ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99¾ bz	Napl. 5 12⅝ bz
„ ohne R. 99⅞ bz	Lsd'r. 112¼ G
Oesterr. W. 82 1/16 bz	Svs. 6.24 G
Poln. Bkn. —	Gldk. 9. 9½ G
Russ. do. 81⅛-81 bz	Gold ℔ 466½ G
Dollars 1 12⅝ bz	Silb. 29 25 G

Altschottländer Synagoge.

Sonnabend, den 20. Mts., Vormittags 10 Uhr, Predigt. (9269)

Mittwoch, den 24. März cr., werde ich aus dem Nachlasse des Kaufmanns J. Pludra in dem Hause **Langgarten No. 5** gegen baare Zahlung versteigern:

Ein Lager von Flaschenweinen, bestehend in **Madeira, Sherry, rother u. weiß. Portwein;** fein. und ordr. Rothwein, Ungar- und Rheinwein, Rum, Arrac, Cosmos- und Ingber-Liqueur, ferner die Bestände eines **Cigarren-Lagers** in verschiedenen Qualitäten und Marken, so wie einige Mobilien, Betten und Geräthe; außerdem **1 alterth. Schwedische Uhr** und 1 bronzener Kronleuchter.

Die **Auction** beginnt in der **Königlichen Niederlage, Vormittags 9 Uhr,** über **3 Oxhoft Rothwein und 1 Faß Rum** aus demselben Nachlasse und wird unmittelbar darauf am oben bezeichneten Orte fortgesetzt. Es wird diese Gelegenheit zu guten Einkäufen bestens empfohlen. (9276)

Nothwanger, Auctionator.

Lese-Zirkel

der

L. Saunier'schen Bchh., A. Scheinert, in Danzig, 20. Langgasse 20.

Eintritt täglich. Kein Abonnement. Bedingungen bekannt. (8655)

Neuer Fröbel'scher Kindergarten.

Dem Bedürfniß der Zeit zu begegnen, eröffnet die Unterzeichnete, zum April, Sandgrube 21, einen **Fröbel'schen Kindergarten.**

Mit Hilfe einer im Berliner Seminar gebildeten Kindergärtnerin, geräumiger Localität, und großem Garten wird den Eltern Gelegenheit geboten, ihre jungen Kinder nach Fröbelscher Erziehungslehre und Methode, alle ihren Anlagen gemäß entwickelt zu sehen. Rücksprache und Anmeldungen zu jeder Zeit.

(9061) **Hulda Streichan.**

Fetten Räucherlachs,

geräucherte Maränen, Bücklinge, Spickaale, große geröstete u. mar. Weichselneunaugen, Aalmarinaden, mar. Lachs, mar. Bratheringe, russ. Sardinen, Kräuter-Anchovis, Kräuterheringe, Edinburger Shorting, Stockfische, sowie **frische Fische,** die die Saison gerade darbietet, versendet in bekannt guter Qualität, billigst, unter Nachnahme (8545)

Brunzen's Seefischhandlung, Fischmarkt 38.

Bücklinge, Spickaale, frisch aus dem Rauch, sowie große geröstete **Weichsel-Neunaugen,** schock- und stückweise, vorzüglich gute **Brataale, Aalroulade** empfiehlt billigst

Alexander Heilmann,

Scheibenrittergasse 9. (9289)

Von der bekannten

Havanna-Ausschuß

erhielt wieder Zusendung und offerire dieselbe, **vollständig abgelagert und vorzüglich schön fallend, zu Thlr. 20 pr. Mille.**

Gleichzeitig versehle ich nicht, mein Lager **echt importirter,** sowie meine **Hamburger und Bremer Cigarren** in allen Sortiments angelegentlichst zu empfehlen.

J. C. Meyer,

Cigarren- und Tabacks-Handlung, Langenmarkt No. 20,

neben „Hotel du Nord". (9011)

Zur Frühjahrs-Saison empfehle einem hochgeehrten Publikum eine reichhaltige Auswahl moderner, vom besten Material angefertigter Fußbekleidungsgegenstände für Damen, Herren und Kinder zu wirklich soliden Preisen.

Theodor Kranich,

Goldschmiedegasse 33.

Neueste Cotillonsachen.

Glas-Flacons pro Dtzd. 20 Sgr., Knall-Kopfbedeckungen pro Dtzd. 17½ Sgr., Attrapen im verschiedensten Genre, geschmackvolle Orden von 2½ Sgr. bis 2 Thlr. pro Dtzd., Schärpen, Schürzen, Diademe und farbige Fächer zum Ausziehen. (3600)

Louis Loewensohn,

1. Langgasse 1.

Besätze

zu

Damen-Garderoben

sind in großer Auswahl für die

Frühjahrs-Saison

eingetroffen.

A. Berghold's Söhne,

Langgasse 85, am Langgasser Thor.

Kochsalz 3 Thlr. 5 Sgr. pr. Sack von 125 Pfd.

Lecksteine 1 Thlr. 5 Sgr. pr. Ctr. bei Rud. Malzahn, Langenmarkt 22.

Schwarze Seidenstoffe

zu Kleidern, Taffet, breite Waare, von 27½ Sgr. an, Rips oder faille do. von 1 Thlr. 2½ Sgr. an, sowie alle neuen schwarzen Seidenstoffe in haltbarer Waare bis 3½ Thlr. per Elle empfiehlt in großer Auswahl

Josef Lichtenstein.

Atlasse zum Garniren in 50 verschiedenen Farben von 25 Sgr. per Elle.

Die כשר feine Fleischwaaren-Handlung von R. Alexander, 2. Damm No. 13, כשר

empfiehlt ihren Vorrath von frischer und geschmackvoller Waare, als: **Salami-, Cervelat-, Trüffel-, Zungen-, Knoblauch-, Gewürz-, Leber-, kleine Wiener und Frankfurter Würste.** Rohes und abgekochtes **Pöckel-** und **Räucherfleisch, Pöckel-** und **Räucherzungen, Rouladen,** delicate geräucherte **Gänsebrüste und Gänsekeulen,** sowie sehr **fein schmeckendes Gänseschmalz. Täglich frisches Beefsteaks- und Klopsfleisch** 2c. 2c. (9277)

Aufträge nach außerhalb werden schleunigst erbeten, wenn solche noch recht zeitig zum Passahfeste ausgeführt werden sollen.

Orgel-Concert

in der St. Petri-Kirche

Sonnabend, den 20. März, Abends 7 Uhr.

1. Concertstück (Andante und Allegro) für Orgel, von Töpfer, vorgetragen vom Concertgeber.
2. „Gottes Saat", für Männerchor, von J. Mäcklenburg, vorgetr. v. Mitgliedern des Sängerbundes.
3. Passions-Lied, von S. Bach, gesungen von Frl. Lehmann.
4. Adagio, von Dr. Vollmar, für Violine und Orgel. (Auf Verlangen.)
5. Abendlied, von Beethoven, gesungen von Frl. Eichhorn.
6. Adagio für Orchester, von Haydn, vorgetragen vom Instrumental-Musik-Verein.
7. „Gute Ruhe", von Winter, für Männerchor, vorgetragen von Mitgliedern des Sängerbundes. (Auf Verlangen.)
8. Arie aus Elias „Es ist genug", von Mendelssohn, gesungen von Herrn Director Fischer.
9. Arie aus „Messias", von Händel, gesungen von Frl. Lehmann.
10. Toccata in F-dur für Orgel, von S. Bach, vorgetragen vom Concertgeber.

Billets à 10 Sgr. sind zu haben in der Saunier'schen Buchhandlung (A. Scheinert), in den Musikalienhandlungen von C. Ziemssen und Eisenhauer, in der Conditorei des Herrn à Porta, sowie bei Herrn Küster Lass, Poggenpfuhl 70. (9223)

Ein Theil des Reinertrages ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.

J. Maecklenburg.

Kopf-, Zahn-, Nagel-, Kleider- und Hutbürsten, Elfenbein-, Horn-, Gummi- und Schildpatt-Frisir- und Taschenkämme empfiehlt

Louis Löwensohn,

1. Langgasse 1.

Seifen und Parfümerien aus den renommirtesten Fabriken empfing

Louis Löwensohn.

Ausverkauf!

Eine große Partie Einsteckkämme und Spangen sollen vor der Leipziger Messe bedeutend unter dem Kostenpreise

ausverkauft

werden. (8845)

Louis Löwensohn,

1. Langgasse 1.

Viehwaagen, lebendes Mastvieh zu wiegen, sowie Decimalwaagen, Kaffeebrennmaschinen, Wurststopfmaschinen, Stangendesmer, Farbemühlen sind auf 3 Jahre Garantie vorräthig.

Reparaturen werden nur gut und zu soliden Preisen ausgeführt. (6985)

Mackenroth, Fabrikant, Fleischergasse 88.

Die Bleicherei von J. F. Haarbrücker in Elbing

übernimmt alle Gattungen Leinwand, Tafelzeuge und Garne zur reinen Natur-Rasenbleiche.

Aufträge für obiges Etablissement nimmt entgegen die Leinenwaaren-Handlung und Wäsche-Fabrik von

C. A. Lotzin.

Danzig, 19. März 1869. (9279)

Allen Müttern

zur Beachtung empfohlen.

Die electromotorischen Zahnhalsbänder der Herren Gebrüder Gehrig, Apotheker und Hoflieferanten in Berlin Charlottenstraße 14, werden als das beste Zahnbeförderungsmittel für junge zahnende Kinder anerkannt! auch ich stimme diesem allgemeinen Lobe aus voller Ueberzeugung bei, indem auch ich diese Zahnhalsbänder bei Bekannten mit vielem Erfolg in Anwendung gebracht.

Rebold, Professor,

z. Z. Wiesbaden, den 9. October 1868.

Paris, 17. rue d'orleans St. honoré.

In Danzig acht zu haben à Stck. 10 Sgr. bei Albert Neumann.

Als wahrer Hausschatz und fast unentbehrlich in jeder Familie wird

Dr. Riemann's

präparirter Rettigsaft,

allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

Zur Illumination

empfehle **Paraffinkerzen** à Pack 5 Sgr.

Alb. Neumann, Langenmarkt 38.

Eau de Javille

entfernt schnell und sicher Wein-, Stock-, Eisen- und Obst-Flecke aus Leinenzeug, à Fl. 4 und 6 Sgr. (9246)

Albert Neumann,

Langenmarkt No. 38.

Goldfische empf. **August Hoffmann,**

Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 26

Den Herren Landwirthen

empfehle ich auch zu dieser Saison meine bestassortirten Läger

von Saaten.

Rothen, weissen, gelben, schwedischen und Incarnatklee, echte franz. Luzerne, Seradella, Tymothee, echt engl., ital., franz. Rhygras, Honiggras, Knaulgras, Schafschwingel, div. Rispengräser, Straussgras, Geruchgras, Thiergartenmischung, echt amerik. Pferdezahn-Mais, Riesenspörgel, märk. Lupinen.

Vom Depot der Herren

H. J. Merck & Co. in Hamburg:

Phospho-Guano enth.:

Phosphorsäure	22, 11 %
Stickstoff	3, 04 %
Wasserverlust	9, 98 %

Estremadura-Superphosphat enth.:

Phosphorsäure	23, 94 %
Wasserverlust	7, 21 %

Vom Depot der Berliner Dampf-Knochenmehl-Fabrik zu Martiniquefelde bei Moabit Herrn Dr. Wilhelm Cohn.

Baker-Guano-Superphosphat enth.:

Phosphorsäure	23, 09 %
Wasserverlust	13, 07 %

Stickstoffhaltiges Superphosphat enth.:

Phosphorsäure	10, 05 %
Stickstoff	10, 20 %
Wasserverlust	4, 74 %

Basisch phosphorsauren Kalk zur Beifütterung für Kälber vom märk. landwirthschaftl. Central-Verein angelegentlich empfohlen.

Die Analysen obiger Düngemittel sind durch den hiesigen Haupt-Verein Westpr. Landwirthe veranlasst und durch den Chemiker Hrn. Dr. Peters, Vorsteher der agriculturchemischen Versuchs-Station zu Kuschen bei Schmiegel ausgeführt.

F. W. Lehmann,

(9222) Danzig, Melzergasse 13.

Rüb- u. Leinkuchen

in bester Qualität empfiehlt frei ab den Bahnhöfen (8503) **R. Becker** in Mewe.

Frische Rübkuchen

haben auf Lager u. empfehlen zu billigstem Preise

Richd. Dühren & Co.,

(3202) Danzig, Poggenpfuhl No. 79.

Eine kleine Post kernfetter

Southdown-Kreuzungshammel

steht zum Verkauf in **Lichtenthal** bei **Czerwinsk.** (9268)

8 Brasilianer Tauben, 3 braune mit weißen Schwänzen, 4 Paar Danziger Flugtauben sind zu verkaufen Breitgasse No. 17. (9299)

Zwei fette Ochsen

stehen auf **Dominium Froednau** bei Dt. Eylau **zum Verkauf.** (9263)

Ein gr. eich. Wäschekasten m. Eisenbesch., fast neu, ist z. v. Pfefferstadt 3. (9262)

Da ich mit dem 22. März mein Geschäft gänzlich schließe und der Ausverkauf von Gold- und Silberwaaren bis dahin noch fortgesetzt wird, so mache ich ein geehrtes Publikum noch zuletzt auf diese Gelegenheit zu billigem Kauf aufmerksam. Zugleich bitte ich, bis spätestens Montag, die Reparaturen abzuholen.

(9275) **G. E. Wulsten.**

Hypothekarische unkündbare, mit ¼ % abzulös. Darlehen von 500 Thlr. ab sind zu 5½ % auf ländliche Grundstücke von einer Bank, die auch Hypotheken kauft u. Capitalien z. Ausf. v. Meliorationen gew. unter recht günst. Bedingungen zu hab. n. Näheres Goldschmiedegasse 2, 2 Tr. hoch, zwischen 2 – 3½ Uhr. (9261)

Eine alleinstehende gebildete Dame reiferen Alters, welche einem Haushalte gewissenhaft vorsteh n und gleichzeitig die Erziehung mehrerer Kinder mit Sorgfalt übernehmen würde, wird verlangt.

Meldungen ist Herr Prediger Müller so gütig entgegen zu nehmen. (9274)

Einen Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen und guter Handschrift suchen (9153)

Richd. Dühren & Co.

Ein junger Mann, der sechs Jahre auf einer Stelle in einem Kurzwaaren- u. Porzellan-Geschäft 2c. gearbeitet hat, wünscht in dieser oder einer ähnlichen Branche unter soliden Ansprüchen vom 1. oder 15. April placirt zu werden, wenn es gewünscht wird auch früher. Näheres unter Adresse W. E. J. Culmsee poste restante.

Wirthschafts-Inspectoren und Eleven suche in größerer Anzahl. **Böhrer,** Langgasse 55.

Es wird zum 1. April eine Bonne gesucht, womöglich eine solche, welche französisch spricht. (8875)

Adressen sind Ankerschmiedegasse No. 12 abzugeben.

Eine anständige Pension für junge Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren in einer geachteten Familie, in der gleichzeitig Beaufsichtigung bei den Schularbeiten und auf Wunsch auch Klavier-Unterricht ertheilt wird, weisen gütigst nach: die Herren A. Raihte, Sandgrube No. 14, G. Heberlein, Wollwebergasse No. 19, Frau R. Scheel, Neugarten 30. (9272)

Langenmarkt 17 ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern nebst Zubehör, vom 1. October cr. ab zu vermiethen. Näheres daselbst bei Herrn **Kaufmann.** (9185)

Heute Abend und die folgende Tage

Bockbier

vom Fasse

empfiehlt

C. H. Kiesau,

Hundegasse No. 119.

Pariser Keller.

Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs und des Prinzen Carl: **Streich-Concert.** Anfang 8 Uhr. Entrée nach Belieben. **A. Bujack,** Langenm. 21.

Pariser Keller.

Jeden Sonnabend und Mittwoch von 11 Uhr Vormittags **Concert.** (9281)

A. Bujack, Langenmarkt No. 21.

Vierte Sinfonie-Soirée

im Artushofe

Sonnabend, den 20. März cr., Abends präcise 7 Uhr.

Programm: Haydn, Sinfonie No. 8 B-dur. Mendelssohn-Ouverture zu „Athalia". Beethoven Sinfonie eroica.

Numerirte Sitzplätze à 1 Thlr. sind in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von **F. A. Weber,** Langgasse 78 zu haben.

Das Comitee der Sinfonie-Soiréen.

Blod. Denecke. C. H. v. Frantzius. A. Kämmerer. Dr. Piwko. F. A. Weber.

Danziger Stadttheater.

Sonnabend, 20. März. (Abonnem. susp.) Erstes Auftreten der Fräul. **Auguste Baison** vom Kgl. Russ. Hoftheater in St. Petersburg: **Romeo und Julie.** Trauerspiel in 4 Acten von Shakespeare.

Julie . . . Frl. Auguste Baison.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, den 20. März, Nachm. 3 Uhr, **große Kinder-Vorstellung,** sowie **Darstellung der Wunderfontaine.** Entrée für Saal (Kinder): 1 Sgr., (Erwachsene): 2 Sgr., für Logen (Kinder): 2 Sgr., (Erwachsene): 3 Sgr.

Sonnabend, den 20. März, Abends 7 Uhr: **Große Vorstellung und Concert,** sowie **Darstellung der Wunderfontaine.** Letztes Auftreten der Gesellschaft Servi West und vorletztes Auftreten des gesammten Personals, Entrée wie gewöhnl., von 8½ Uhr ab 2½ Sgr.

Sollte es nicht im Interesse der Direction sein, am Sonntag, den 21. März, „Das Mädchen von Schöneberg" zur Aufführung zu bringen, da seit einer Reihe von Sonntagen immer Opernvorstellungen waren und dem heitern Sonntagspublikum nur theilweise damit gedient war. Die Bitte um Berücksichtigung wird freundlichst gewährt. Viele.

Ein Doppel-Terzerol ist am 18. d., Abends, verloren gegangen. Wiederbringer erhält Ketterhagergasse 4, in der Buchdruckerei, eine angemessene Belohnung.

Qualität kräftig, aber **äusserst fein,** unter Garantie des Nichtkohlens. Eine kleine Partie „Prinz Havanna-Cigarren", wovon die hellen und Mittel-Farben 36 Thlr. gekostet, gebe die dunkle Farben mit 30 Thlr. pro Mille ab. Für Raucher einer kräftigen aromareichen und feinen Cigarre besonders zu empfehlen. (9273)

Albert Teichgraeber,

Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig